

Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes.

In allen Commentaren über die Reden des Demosthenes liegt nichts so im Argen, als die Erklärung über die Reden gegen die Vormünder. Die Zahlen, auf die es am meisten ankommt, druckte man den geringen Handschriften und frühern Ausgaben getrost nach; mochte auch der Cod. S, dem man doch sonst folgte, noch so deutlich gerade in einer Hauptstelle (Aphob. II S. 13) *τρία τάλαντα* statt *πέντε τάλαντα* geben, man behielt die Vulgata bei; Capital und Zins zu 12% sammt noch anderen 3 Talenten und 10 Minen betrug in 10 Jahren doch nicht viel mehr als 10 Talente, wie? das ließ man dahin gestellt sein. Da verfuhr doch Reiske anders, wenigstens offen gestehend: „Aus dieser Rechnung kann ich mich nicht recht finden. Es wird öfter so kommen. Nach meiner Rechnung kommen mehr nicht als 4 Talente 18 Minen heraus. Ich will es einmal zusammenrechnen u. s. w. Ja aber, nun sehe ich erstens, das Haus rechnet er hernachmals besonders. Wie gesagt, mich kann das nicht recht spitz kriegen.“ Deutsche Uebers. B. IV S. 167. zu Aphob. I S. 10: *τέτταρα τάλαντα καὶ πεντακισχίλιας*. „Es macht weit mehr“ u. s. w. *ibid.* p. 183. „Ja aber Demosthenes vergißt ja die 77 Minas.“ p. 186. Bald mußte *μάλιστα* mehr, bald weniger als die angegebene Summe bedeuten, bald rechnete Reiske, um herauszukommen, 12% jährliche Zinsen, bald 18%. „Usura haec est sesquidrachmalis. Sed vel sic quoque non satis constat ratio. Nam“ etc. *Id. ad p.* 825, 25. Auch verwechselt er das Steuer=Capital mit den Einkünften. Uebers. S. 200. Ganz ausgemacht schien der Widerspruch in der Rechnung der ersten und der zweiten Rede gegen

Alphobus, ohne an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. „Sed quid laboramus, meinte H. Wolf ad p. 824, 16 sehr naïv, ubi nobis neque seritur neque metitur? Fides istarum rationum sit penes Demosthenem et iudices huius controversiae. Nostrum est verba auctoris interpretari ut quimus (corrupta si sunt), quando ut volumus non licet.“ Wie kann man aber diese Reden auslegen, ohne ihre Rechnungen zu verstehen? Ob aber die Zahlen in den Posten und Summen, welche Demosthenes aufstellt und sich oft wiederholen, verschrieben sind, wird sich weiter unten zeigen. Dankbar muß ich aber einzelne Berichtigungen erwähnen, welche Seager (im Classical Journal LVIII p. 365 f.) und Schäfer gegen Reiske erinnern haben.

Ein Hauptwiderspruch hebt sich von selbst, wenn man die Rechnung des Demosthenes von der der Vormünder unterscheidet. So klar dies der Redner thut (Alphob. I §. 34–39 *Ἐτι τοίνυν — παρὰ τὸν λόγον ὃν ἀπογράφουσιν, ἐξ ὧν αὐτοὶ λαβεῖν ὁμολογοῦσιν, ἐπίδειξω* etc.); so wenig hat man dies beachtet, so daß man p. 816 §. 9 *ἡζήσαν* d. i. „sic (die Vormünder) glaubten so viel Steuer aufsetzen zu müssen“ noch neuerlich übersetzt hat „ich glaubte“. Endlich hat man den Terminus a quo bei der Zinsrechnung der einzelnen Posten nicht bedacht, sondern alle für gleich zehnjährig genommen. Wenn man aber das Verschiedene scheidet, und das Zurückerstattete von dem noch Schuldigen abzieht, wie es natürlich ist und Demosthenes deutlich abzieht (z. B. Alphob. I §. 6 f. §. 36 f.), so ergeben sich folgende ganz klare Rechnungen.

Tabelle I.

Die Zinsen sind berechnet *ἐνὶ δραχμῇ*, d. h.

1 Dr. den Monat auf 1 Mine (= 100 Dr.).

1 $\frac{1}{2}$ % den Monat = 12% das Jahr.

In 10 Jahren vermehrt sich das Capital um 1 $\frac{1}{5}$.

1 Talent (= 60 Min.) trägt 720 Dr. = $7\frac{1}{2}$ Min. jährlich, und in 10 Jahren 72 Minen. Vergl. Aph. I §. 9 extr.

1 Tal. trägt 72 Min. (= $1\frac{1}{2}$ Tal.) in 10 Jahren.

Anmerkung 1. ἐνὶ πέντε ὀβολοῖς (monatlich, d. i. 10% jährlich) ließ Onetor den Timokrates die Mitgift der Schwester verzinsen aus besonderer Freundschaft. Adv. Onetor. §. 7. Dies findet aber keine Anwendung auf die Zinsrechnung des Demosthenischen Vermögens, welches der Redner ἐνὶ δραχμῇ berechnet, wie er auch öfter noch ausdrücklich sagt, obgleich er die Mitgift seiner Mutter ἐν' ἑννέ' ὀβολοῖς (d. i. 18% jährl.) berechnen könnte, wie er Aph. I §. 17 versichert.

Anmerkung 2. Verwaltung. Schmeißer De re tutelari p. 12 behauptet, der Vater Demosthenes habe die Verwaltung des Vermögens von den 3 Vormündern wollen gemeinschaftlich geführt haben, weil Aph. II §. 15 steht: ἐμὲ δὲ πᾶσι κοινῇ μετὰ τῶν χρημάτων παρακατατιθέμενος. Allein daraus geht wenigstens nicht hervor, daß sie es auch gethan haben. Hätten sie das Gut (τὸν οἶκον) verpachtet, wie der Vater gewollt, so war ohnehin die Mühe der Verwaltung nicht groß. Eine getrennte Verwaltung ergibt sich aber aus Aph. I §. 36 ff. So hatte Aphobus die Messerfabrik 2 Jahre in seiner Verwaltung, Therippides 7 Jahre lang. *) Auch müßte Aphobus, da er außer dem Andern für sich allein die Mitgift (mit den fast zehnjährigen Zinsen davon beinahe 3 Talente betragend) zu ersetzen hat, so viel mehr als 10 Talente, welches das Drittel von der ganzen Forderung an alle Vormünder ist, also beinahe 13 Tal. erstatten sollen. Es werden aber immer nur etwas mehr als 10 Talente von ihm verlangt. Aph. I §. 67 werden 100 Minen als Epobelie angegeben, folglich war die Forderung an ihn sechsmal so viel, also 10 Talente. S. Aph. II §. 13. §. 18. III lin.

*) Ein Jahr muß die Fabrik nicht im Gang gewesen sein.

Tabelle II.

Größe des Vermögens nach dem von den Vormündern gemachten Steueransatz.

Aph. I §. 7. cf. II §. 4. Die Vormünder setzen an von je 25 Minen: 500 Dr. (= 5 Min. Aph. III §. 59) = $\frac{500}{25} = 20$.

Aph. I §. 9. Da sie nun 3 Talente als Limema angesetzt, dieß aber $\frac{1}{5}$ von 15 ist, so muß das Vermögen (*ovola*) 15 Tal. groß gewesen seyn.

Aph. I §. 37. Von diesem Steueransatz zahlten sie 18 Minen Abgabe (*eisporá*) d. i. $\frac{1}{10}$ des Ansatzes oder $\frac{1}{50}$ des Vermögens.

Vgl. Böckh Staatsch. Bd. II S. 53.

Tabelle III.

I n v e n t a r.

a. Arbeitendes Vermögen.

1) Aph. I §. 9. Messerschmiede 32 bis 33 trugen jährlich 30 Minen.

Sie repräsentiren ein Capital von 190 Minen.

Denn $33 \times 5\frac{3}{4}$ Min. = $189\frac{3}{4}$, runde Summe 190 M.

Daß Demosthenes 1 Messerschmied zu $5\frac{3}{4}$ Min.

Werth anschlug, geht aus der von ihm angegebenen

Gesamtsumme 4 Tal. 50 Min. hervor; denn

von 4 Tal. 50 Min.

die Summe für die Stuhlma-

cher 40 M.

und die der Baarschaft 1 T.

abgezogen 1 " 40 "

bleibt 3 " 10 "

= 190 "

2) Aph. I §. 9 vergl. III §. 35. Stuhlmacher 20

trugen jährlich 12 Minen. vgl. Aph. II §. 12.

verpfändet für 40 Minen.

230 Minen.

Transport 230 Minen.

- 3) Aph. I §. 9. Baares Geld gegen 60 "
 trug jährlich mehr als 7 Minen (das ist gegen $7\frac{1}{5}$,
 welches der geringe Zins von 1 Talent war).

Anmerkung. Diesen 3ten Posten rechnet Demosthenes hierher, unter a, und nicht zu der Rubrik c, nicht zu der *ἐκδοσίς*, weil dieses baare Geld beim Tode des Vaters nicht angelegt war.

Aph. I §. 10. Summe des arbeitenden Capitals . 4 Tal. 50 Min.
 Uebersicht der jährlichen Einkünfte von a.

NB. Es kommt hier nicht in Betracht, wie viel durch die Schulden der Vormünder weniger einging.

1) 30 Minen.

2) 12 "

3) $7\frac{1}{2}$ "

$49\frac{1}{2}$ " = (Aph. I §. 10) beinahe 50 Minen.

Aph. I §. 31. Leibeigene Arbeiter:

1) Messerschmiede 32 bis 33

2) Stuhlmacher 20

über . 50 Arbeiter.

b. Todtes Vermögen.

1) Aph. I §. 10. Elfenbein, Eisen, Holz gegen . 80 Min.
 §. 30—33, wo das Holz nicht genannt wird, über
 1 Talent. vgl. III §. 35. §. 38.

2) Aph. I §. 10. Galläpfel und Kupfer 70 "

3) Aph. I §. 10. Haus 30 "

4) Aph. I §. 10. Geräthe (wozu die Sklavinnen §. 46
 III §. 25 zu rechnen) gegen 100 "

5) Aph. I §. 10. Silberzeug 80 "

6 Talente.

NB. ἀργυρίον §. 9 muß Geld, und §. 10 Silberzeug bedeuten, denn sonst sieht man nicht ein, warum jenes §. 9 unter den *ἐνεργητός*, dieses §. 10 unter den *ἀργούς* stehe; χρυσία aber und χρυσίδα §. 10 u. 15 ist Schmuck der Mutter.

c. Angelegte Capitalien.

(ἐκδοαίς Aph. III §. 35.)

- | | |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| 1) Aph. I §. 11. Bei Kuthus auf Serzins (III §. 36) | . 70 Min. |
| 2) Aph. I §. 11. Bei Pasion dem Wechsler | . . . 24 " |
| 3) Aph. I §. 11. Bei Phylades " | " . . . 6 " |
| 4) Aph. I §. 11. Bei Demomeles " | " . . . 16 " |
| 5) Aph. I §. 11. Kleine Capitalien zu 200 bis 300 Dr. | 60 " |

§. 11 *) Summe 8 Tal. 56 Min.

dazu a 4 " 50 "

genau 13 Tal. 46 Min.

Gesamtsumme Aph. I §. 11 u. §. 59 fast 14 Tal.

d. Mitgift der Mutter . 1 " 20 "

Gesamtvermögen 15 " 6 "

Vgl. Aph. I §. 15 II §. 11 "über 15 Tal."

Zinsen von 10 Jahren angeschlagen zu 15 " — "

Gesamtforderung 30 Talente.

Vgl. I §. 50. §. 52. §. 59.

Aph. I §. 60 ff. Jährlicher Ertrag 150 Minen. In 10 Jahren 1500 Min. = 25 Tal. Davon ab weniger als $\frac{1}{3}$ für Unterhalt der Mündel, so daß eigentlich mehr als 17 Tal. Zinsen zu rechnen wären. Es werden nur 15 Tal. gerechnet.

e) Die Vormünder erhielten nach dem Testament:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Aph. I §. 5. Therippides (vergl. §. 42. III §. 43) die
Nutznießung während der Vormundschaft von | . . . 70 Min. |
| 2) Aph. I §. 5. Demophon Heirathsgut der Schwester | 120 " |
| Vgl. §§. 42. 43. 45. 65. II §. 8. III §§. 35. 43. 45. | |
| 3) Aph. I §. 5. Aphobus Mitgift der Mutter | . 80 " |
| Vgl. I §§. 42. 56. II §. 8. III §§. 33 f. 43. | |

Nebst Nutznießung des Hauses und Geräthes.

Vgl. I §. 44. II §§. 4. 8. III §. 44. 4 Tal. 30 "

*) Schon Meiske bemerkt, daß §. 11: *πενήχονια* statt *τηνέχονια* gelesen werden müsse, was man aus der Addition vorstehender 5 Posten sieht.

Tabelle IV.

Zurückerstattet von den Vormündern.

a. In Natura.

1) Aph. I §. 6. Haus, welches früher 30 Minen werth war,	} beinahe 40 Min.
2) Aph. I §. 6. 14 Sklaven	
Diese 2 Posten rechnet Demosthenes für 40 Minen, denn der 3te Posten beträgt 30 Minen, und die Gesamtsomme ist 70 Minen.	
3) Aph. I §. 6. Baar von Aphobus und Therippides §. 37. genau 31 Minen, angenommen zu	30 "
Vgl. I §. 6. II §§. 8. 11. beinahe	70 "

b. Ausgegeben.

4) Aph. I §. 36. Für Unterhalt der Mündel	77 "
5) Aph. I §. 37. Aphobus und Therippides an Staats- abgabe genau 18 Minen, angenommen zu	30 "
<hr/>	
Geht an der Gesamtschuld ab	2 Tal. 57 "
Davon kommt dem Aphobus gut:	
Vom Posten 1 u. 2 (vgl. Aph. III fin.)	20 Min.
" " 3 die Hälfte	15½ "
" " 4 ein Drittel	38½ "
" " 5 die Hälfte	15 "
<hr/>	
	1 Tal. 29 "

Tabelle V.

**Rechnung gegen Aphobus mit eingeschalteten
Zinsposten.**

Nach Or. in Aphob. I.

a. Aphobus hat empfangen *ιδίῃ*:

- 1) §. 13 und 18 für die Mitgift der Mutter

§. 13. Schmuck und Pokale	50 Min.
ib. Verkaufte Sklaven	30 "
Denn von der Gesamtsumme $80 - 50 = 30$.	

80 "

Zins von diesen 80 Minen für beinahe 10 Jahre
(ἐτεῖ δεκάτῳ Aph. I lin.), runde Summe für 10
Jahre 100 "

NB. Die Zinsen von 80 Minen für volle 10
Jahre = 96 Minen. Man kann etwa 90 Minen
annehmen. *)

Aph. I §. 17 beinahe . 3 Talente.

- 2) §. 18 ff. Die Hälfte von 30 Minen jährlicher Ein-
künfte aus der Messerfabrik während 2 Jahren . 30 Min.
Zins davon für 8 Jahre (genau 2880 Dr.) . 30 "

Aphobus hat ἰδίῃ 3 Tal. 50 Min.

§. 23 beinahe . 4 Talente.

b. Aphobus hat empfangen $\alpha\omicron\iota\nu\tilde{\eta}$:

- 1) §. 24 ff. Antheil an dem Posten Stuhlmacher
Vgl. III §. 37.

Sie waren verpfändet für . . . 40 Min.

Erwarben jährlich 12 Minen, also in

10 Jahren 120 "

2 Tal. 40 "

*) Aphobus hat die 80 Minen Mitgift nicht gleich nach dem Tode des Vaters Demosthenes auf einmal empfangen, sondern, wie es aus Aph. I §. 13 vgl. §. 35 scheint, erst die Becher, welche zu 50 Minen taxirt worden, und dann den Erlös von Sklaven, bis die 80 Minen voll waren. Obgleich nun für die Zinsen davon meist in runder Zahl 10 Jahre genannt werden (III §. 34 I §. 17, wo man indeß τῶν δέκ' ἐτῶν μάλιστα verbinden kann. Vgl. Num. zu Tab. VII, b) so waren diese doch nicht voll, daher es I lin. heißt: Ἐγοῶν δὲ μὴδ' ἦν ἔλαβε προῖκ' ἐθελοντ' ἀποδοῦναι καὶ ταῦτ' ἐτεῖ δεκάτῳ. Damit muß man nicht verwechseln die vollen 10 Jahre der Vormundschaft, während welcher die Vormünder des Demosthenes übriges Vermögen in Händen hatten, und Onet. II §. 14 heißt es ganz eigentlich ὄλοις ἔτεσι — δέκα τὰμὰ λαβῶν εἶχεν ἐξείρος (Aphobus). Weil man dies nicht unterschieden hat, fand man einen chronologischen Widerspruch. Vgl. Seebeck in Zeitschr. f. Alterth. 1838 Nr. 39 f.

	Transport 9 Tal. 46 Min.
Dazu Zins für die Mätgist etwa	1 " 30 "
" " " " Messerfabrik	— " 30 "
	<hr/>
	11 " 46 "
Ab das Zurückerstattete und Ausgegeben	1 " 29 "
	<hr/>
	Schuldet noch 10 " 17 "

Vgl. Tabelle V.

Die Richter erkennen nur auf die Summe von 10 Tal., während Demosthenes unbestimmt immer „mehr als 10 Tal.“ anspricht.

Tabelle VII.

a. Rechnung der Vormünder.

Nach Aphob. I §. 34—39.

Einnahme.

§. 35. Aphobus hat erhalten	108 Min.
" Therippides "	120 "
" Demophon "	87 "
	<hr/>
§. 35. 5 Tal. 15 "	
" Davon ab als nicht gleich nach dem Tode des Vaters erhalten .	1 " 17 "
	<hr/>
" Gleich nach dem Tode erhalten	3 " 58 "
Zins für 3 Tal. 58 Min. in 10 J.	4 " 45 " 60 Dr.
	<hr/>
§. 35. *) Schuld	8 " 43 " 60 "

Ausgabe.

§. 36. Unterhalt der Mündel 1 Tal. 17 Min.

Diese Ausgabe deckt sich durch die siebenjährige Einnahme des Therippides aus der Messerfabrik zu je 11 Minen, wobei er den Demosthenes jedesmal um 4 Minen verkürzte. Denn seitdem die

*) Aph. I §. 35 am Ende steht durch einen offensbaren Schreibfehler (denn man darf nur die dort angegebenen Feste addiren) *χελίας* statt *τετρακιςχελίας*. Was ich auch von Hrn. Camppe verbessert sehe.

Fabrik auf die Hälfte reducirt war, trug sie doch immer noch 15 Minen jährl. §. 18 ff. §. 36.

§. 37. Baar erstattet von Aphobus und Therippides	. 31 Min.
„ Staatslasten	18 „
„ Angeschlagen zu	1 Talent.

Üeibt als Schuld wenigstens 7 Talente.

b. Eigene Rechnung des Aphobus.

§. 39. Besteht zu schulden an Capital (vgl. §. 35)	. 108 Min.
„ Dazu müssen an Zinsen angeschlagen sein	. 82 „

§. 34 und §. 39 . 3 Tal. 10 „

Anmerkung. 108 Minen Capital machen in 10 Jahren:
129 „ 60 Dr. Zinsen

3 Tal. 57 „ 60 Dr. Capital und Zins.

Allein §. 34 steht als Gesamtsumme nur *τρία τάλαντα και χιλίαις*. Die volle Summe von Capital und Zins habe ich am Rande meiner Pariser Ausgabe angedeutet mit *κ. πεντακισχιλίαις*? Nun steht aber §. 39 *μάλιστα τρία τάλαντα και χιλίαις*, wofür man jedenfalls eher *πλέον ἢ τρία τάλαντα*, oder, wenn die Zinsen vom ganzen Capital während der vollen 10 Jahre gemeint sein sollen, *μάλιστα τέταρτα τάλαντα* ohne *και χιλίαις* erwarten müßte. Dies aber zu conjecturiren, wäre sehr kühn, zumal da die Handschriften in den Zahlen beider Stellen alle übereinstimmen. Besser ist es mit einem Florentiner (59, 17) und wahrscheinlich noch andern genau interpungirten Handschriften durch ein Comma hinter *μάλιστα* dies Wort zu dem vorhergehenden *δέκ' ἐτῶν* zu ziehen. So Herodot VII, 22: *ἐκ τριῶν ἐτέων του μάλιστα*. Vgl. VII, 30. Aph. I §. 17 könnte man *μάλιστα* auf die beiden Zahlen beziehen, zwischen welchen es steht, zunächst freilich auf die Geldsumme. Dann kann man auch *και χιλίαις* in beiden Stellen gelten lassen, muß aber annehmen, daß Demosthenes darum hier so wenige Zinsen rechnet, entweder weil unter den 108 Minen Capital Posten vom todtten Vermögen waren, was ich nicht

glaube, weil dieser Unterschied auch bei den andern Vormündern nicht gemacht wird, oder, was mir aus S. 35 das Wahrscheinliche ist, wo ausdrücklich zwischen dem gleich Empfangenen und dem Späteren unterschieden wird, daß auch Alphobus einen Theil der von ihm selbst als empfangen eingestandenen 108 Minen später erhalten hat, nämlich einen Theil der Mitgift (30 Min. s. Tab. V) und den zweijährigen Erwerb der Messerfabrik (30 Min. s. ebend.).

Frankfurt a. M. März 1843.

B ö m e l.